



EIN AUSBLICK FÜRS NEUE JAHR

PSR und Beurteilungen

Nach den Schwierigkeiten des Jahres 2018 bei der Erstellung von Beurteilungen im Bereich der Polizei, ist es an der Zeit, präventiv zu arbeiten und künftigen Ungeheimheiten vorzubeugen.

Mir sind noch die Klagen vieler KollegInnen im Ohr, welche darüber schimpften, dass Vorgesetzte, welche im letzten Beurteilungszeitraum versetzt wurden, ihrer Pflicht zur Erstellung von Beurteilungsbeiträgen nicht fristgerecht oder ganz und gar nicht nachkamen.

Dies sind eindeutige Führungsaufgaben und Beamtenpflichten.

Neue Plen aufgepasst

Unsere „neuen dienstlichen Leiter“ können jetzt schon darauf hinwirken, dass die Kollegen, welche ihre Dienstposten im Zuge der PSR wechseln, nach sechs Monaten nachweisen, dass sie ihre Beurteilungsbeiträge korrekt erstellt und gemäß der BRL-PVD hinterlegt haben (siehe Kasten -->).

Keine Evaluation – Angst vor unangenehmen Ergebnissen?

Die GdP stellt allerdings fest, dass es leider keine Evaluation der Wirk-

Auszug Beurteilungsrichtlinie für den Polizeivollzugsdienst des Landes Sachsen-Anhalt (BRL-PVD)

11.3 Für den Fall eines Wechsels im Unterstellungsverhältnis zwischen dem Erstbeurteiler und dem Beamten im Beurteilungszeitraum hat abweichend von der Regelung in Nr. 11.1 der bisherige Erstbeurteiler **zeitnah** mit dem erfolgten Wechsel auch **ohne Abforderung einen Beurteilungsbeitrag zu erstellen** und im verschlossenen Umschlag dem zukünftigen Erstbeurteiler zu übergeben oder zu übersenden. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Beurteilungsbeiträge bei der personalführenden Stelle verschlossen zu hinterlegen. **Beim Wechsel eines unmittelbaren Vorgesetzten des Beamten, der nicht Erstbeurteiler ist, gelten Satz 1 und 2 entsprechend.** Der Beurteilungsbeitrag entfällt für ein Unterstellungsverhältnis von weniger als sechs Monaten Dauer. Liegen dem Erstbeurteiler für die Erstellung der Beurteilung aufgrund eigener Anschauung oder aufgrund von Beurteilungsbeiträgen lediglich Erkenntnisse über den Beamten für einen Zeitraum von weniger als der Hälfte des Beurteilungszeitraums vor, fordert er auch für Unterstellungsverhältnisse von mindestens drei Monaten Dauer Beurteilungsbeiträge von den bisherigen Erstbeurteilern und unmittelbaren Vorgesetzten ab.

samkeit der BRL-PVD seit 2014 gibt. Deshalb können wir auch nicht einschätzen, in welchem Umfang die mit der Neufassung der BRL-PVD verbundenen Ziele erreicht worden sind. In unserer Stellungnahme zum Thema vom 20. 2. 2014 bemerkten wir unter anderem an:

Fortsetzung auf Seite 2

SCHLAGLICHTER*

7. Januar 2019

Angebot des Fördervereins der GdP – Bodetal Therme Thale

Magdeburg/Bodetal. Auch in diesem Jahr haben wir wieder ein exklusives Angebot in Thale für euch.

5. Januar 2019

Tarifrunde 2019 – Nachrichten, Flyer, Aktionen – Mehr Geld und mehr Attraktivität für den öffentlichen Dienst

Berlin/Magdeburg. Mit einer Entgeltforderung von plus 6 %, mindestens aber 200 Euro pro Monat, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten, geht die GdP und die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes (öD) in die am 21. Januar 2019 beginnenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in den Ländern.

2. Januar 2019

Die neue Ausgabe ist online – „Deutsche Polizei“ Landesteil Sachsen-Anhalt

Aschersleben. Nachdem die Januar-Ausgabe der „Deutschen Polizei“ in den Briefkästen lag, ist die Onlineausgabe unseres Landesteils jetzt für jeden verfügbar.

2. Januar 2019

Das Grußwort des Landesvorsitzenden der GdP Sachsen-Anhalt für das Jahr 2019 – Willkommen im Jahr 2019

Magdeburg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, und wieder hat ein neues Jahr begonnen und viele machen sich Gedanken darüber, was es bringen wird.

29. Dezember 2018

Einen guten Rutsch und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr

Magdeburg. Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen, Partnern und Freunden einen guten Rutsch sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

13. Dezember 2018

Ein Angebot des Fördervereins der GdP-Kooperation GdP & INTERFIT

Magdeburg. Mitglied bei der GdP sein ... – Ausbildung oder Studium an der FH der Polizei in

Fortsetzung auf Seite 2



Dieses Logo steht für die neue Struktur.



SCHLAGLICHTER*

Fortsetzung von Seite 1

Aschersleben ... und danach im täglichen Dienst oder als Senior – und im Studio sparen

7. Dezember 2018

Ein Geschenk für Partner, Familie oder Freunde – Happy Diner Card Magdeburg 2019/2020

Magdeburg. Jetzt schnell sein, Restkarten sind noch für GdP-Mitglieder günstig.

7. Dezember 2018

Thermen in Bad Frankenhausen und Bad Tabarz – Exklusives Angebot

Magdeburg. Bitte Bestellung an den Förderverein der GdP LSA e.V. richten. Bitte Name, Adresse und Anzahl angeben. Es sind auch mehrere VIP-Cards pro Person möglich.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter:

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten

EIN AUSBLICK FÜRS NEUE JAHR

Fortsetzung von Seite 1

„Des Weiteren verweist die GdP auf die, auch Ihnen bekannte, Studie der Hans-Böckler-Stiftung vom Februar 2013 unter dem Titel ‚Nach Leistung, Eignung und Befähigung? – Beurteilung von Frauen und Männern im Polizeivollzugsdienst‘. Diese Studie kommt zu dem Fazit:

... lässt sich festhalten, dass die statistischen Daten zu Beurteilungen darauf hinweisen, dass Frauen im Polizeivollzugsdienst in der Mehrheit der untersuchten Bereiche schlechter beurteilt wurden als ihre männlichen Kollegen bzw. als Vollzeitbeschäftigte. Dies trifft auch auf Teilzeitbeschäftigte im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten zu. In der Gesamtsicht erreichten die männlichen Polizeibeamten höhere Anteile an den Bestbeurteilten und dürften daher bessere Beförderungs- und Einkommenschancen haben als die weiblichen.“

Innerhalb dieser Studie ist auch die BRL-PVD LSA einer Bewertung unterzogen. Leider sind die Ergebnisse überhaupt nicht berücksichtigt worden.“

Ich glaube, dass hier mittlerweile ein erheblicher Nachholbedarf vorliegt.

Dienstpostenbündelung und Beurteilung

Seitdem unser Land in seiner „fortschrittlich denkenden Art und Weise“ 2018 eine weitergehende Dienstpostenbündelung eingeführt hat, sind auch hier viele Fragen der Kollegen nach Verantwortlichkeiten im Rahmen des Beurteilungsverfahrens UNKLAR.

Ich erwarte, dass das Land 2019 nutzt, um die BRL-PVD zu evaluieren und, mit der Dienstpostenbündelung im Blick, die BRL-PVD den neuen Gegebenheiten anpassen.

Übrigens hat die GdP schon 2011 zum Beurteilungsmaßstab gefordert: „Einheitliche Anwendung des Beurteilungsmaßstabes“. Die GdP schlägt vor: „... unter Einbeziehung des zuständigen Personalrates.

Ich halte es für erforderlich, um mithilfe des ‚Kontrollrechtes‘ des Personalrates gegenüber den Dienststellenleitern sicherzustellen, dass diese Maßstabskonferenz sich ausschließlich mit der Erörterung und Auswertung der analytisch aufbereiteten Beurteilungsergebnisse der vorangegangenen Regelbeurteilungen befasst, eine ausgewogene und objektive Beurteilungspraxis gewährleistet wird, um so einem möglichen Abgleiten in eine personalisierte Erörterung zu begegnen.“

Ich bin sehr gespannt, wie es mit diesem Thema 2019 vorangeht.

Zum Schluss ein Blick nach vorn. 1.000.000 (1 Million) Euro Beförderungsgelder 2019 zusätzlich sind für den Polizeibereich, ist erst mal ein großer Schluck, wenn die anderweitigen Mittel nicht gekürzt werden und die Verteilung der Beförderungsgelder im Land nach dem selbigen Prinzip wie 2017/18 erfolgt.

Verlieren wir das Hauptziel – Ausfinanzierung aller Stellen in der Polizei – nicht aus den Augen und setzen uns als Gewerkschaft, gemeinsam mit dem Minister, für diesen Auftrag aller Kollegen, ein.

Ingo Neubert, Landesschriftführer
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190201



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de



Adress- und Mitglieder-
verwaltung: Zuständig
sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der
Landesbezirke.

Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61

Telefon: (03473) 802985
Fax: (0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-281X



PILOTPROJEKT – DROHNENEINSATZ

Unbemannte Flugobjekte im Auftrag der Polizei am Himmel von Sachsen-Anhalt

Die technische Entwicklung der so genannten Drohnen, im polizeilichen Sprachgebrauch auch als unbemannte Luftsysteme (ULS) bezeichnet, hat mittlerweile einen Stand erreicht, dass diese sowohl im privaten als auch bereits im industriellen Bereich Einzug gehalten haben.

Nunmehr möchte auch die Polizei von der Wirtschaftlichkeit, der Flexibilität sowie den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten profitieren. Im Rahmen der am 1. Januar 2019 begonnenen Pilotierungsphase soll erprobt werden, ob ULS als zukünftige polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel in Betracht kommen. Hierzu wurde eine Projektgruppe in der Landesbereitschaftspolizei unter Leitung von PR Jürgen Hoffmann eingerichtet. So beteiligen sich die Polizeiinspektion Zentrale Dienste/Landesbereitschaftspolizei, das Landeskriminalamt sowie der Zentrale Verkehrs- und Autobahndienst an dem Projekt.

Im Landeskriminalamt kommt eine Drohne bei den Spezialisten der Tatortgruppe im Zusammenhang mit der Spurensicherung oder auch der Tatorterkundung zum Einsatz. Die Autobahnpolizeidienststellen Weißenfels und Börde erhalten zwei der insgesamt vier Drohnen, um bei Unfällen beispielsweise Fotos aus der Luft aufnehmen zu können. Darüber hinaus kann ein weiteres ULS in der Polizeiinspektion Zentrale Dienste/Landesbereitschaftspolizei zur Erprobung bei Suchen nach vermissten Personen oder Sachen bzw. zur internen Fortbildung genutzt werden.

Die vier Drohnen wurden vom Innenminister Holger Stahlknecht am 14. Dezember 2018 im Landeskriminalamt übergeben. Stellvertretend für die Landespolizei nahm der Direktor des Landeskriminalamts, Herr Jürgen Schmökel, die Drohnen entgegen. Bei dem Termin waren zahlreiche Angehörige der Polizei sowie Presse zugegen.

Das Besondere an den ULS ist, dass sich die Piloten am Boden be-

finden. Diese Luftfahrzeugfernführer (L3F) steuern die kompakten Fluggeräte vom Boden aus per Fernbedienung. Insgesamt werden zehn Polizeivollzugsbeamte im Rahmen der Pilotierung entsprechend ausgebildet. Nur diesem Personenkreis ist die Steuerung vorbehalten.

Sicherlich gibt es Bereiche, wo der Einsatz einer Drohne gegenüber dem des Polizeihubschraubers Vorteile bringt. Doch dann, wenn Sachen oder auch Einsatzkräfte – so Spezialeinheiten – beispielsweise zügig zu einem Einsatzort gebracht werden müssen, punktet das bewährte Einsatzmittel. Insofern blickt die Landespolizei gespannt auf die Ergebnisse der Erprobungsphase. Die Vorlage des Abschlussberichts ist für März 2020 angedacht. Die Gewerkschaft der Polizei findet, dass dies ein logischer Entwicklungsschritt der Einführung von polizeilichen Hilfsmitteln ist. Wir sind auf weitere Innovationen in diesem Bereich mehr als gespannt.

Lars Fischer

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190202



Bei der Übergabe der neuen Technik: Innenminister Holger Stahlknecht (links) und der Direktor des LKA, Jürgen Schmökel (rechts)

Foto: MI LSA

Dr Unterschied zwischn de Logfiehrrer und dem BeDega

Dud jemand von eich den Unterschied zwischen dr Gewergschafd der Logfiehrrer und dem Bund dr Grimalisden kenn?

Jibt geen, beede kimmern sich nur um ihr Gliendeel, un das ausschließlic.

Awr hald, een jibs wohl doch. Dr BeDega iss nich bei de Darifverhandlungen, der iss geene Gewergschafd, ehmd nur een Gliendeel-Verein.

Nu immer scheen de Modiwadsion hoch halden, de Gewergschafden inr Bolizei wern das schon richdn.

Bis denn, eir Bolizeier aus Machdeburch

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190203



Übersicht über die Änderung dienstrechtlicher Vorschriften 2018

Die ausführliche Übersicht über die Änderungen findet ihr auf der Webseite der GdP Sachsen-Anhalt.

Landesbeamtengesetz

§ 8a Einstellungsaltersgrenzen

Die Bewerberin oder der Bewerber kann bis 22 Jahre vor der jeweiligen gesetzlichen Altersgrenze für Beamte eingestellt werden.

§ 32a Neu- und Umbildung von Behörden

Bei zukünftigen Neu- und Umbildungen von Behörden bzw. Behördenanteilen folgt das betroffene Personal im Wege eines gesetzlich formulierten Personalübergangs seiner Aufgabe, ohne dass es individueller Versetzungsverfügungen bedarf.

§ 39 Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze

Anhebung Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres.

Kontinuierlich ansteigende Regelaltersgrenzen einschließlich des Jahrgangs 1963.

Ausnahmen für bewilligte Altersteilzeitbeschäftigungen einschließlich der Freistellungsphase.

Hinausschieben des Ruhestands um jeweils bis zu einem Jahr, insgesamt um maximal drei Jahre.

§ 48 Erhaltung und Wiederherstellung der Dienstfähigkeit

Rehabilitation vor Versorgung, damit soll eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand vermieden werden.

§ 65 Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen

Mit dem neu strukturierten Abs. 1 werden die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und Freistellung für Beamtinnen und Beamte

bei Eintritt eines Pflegefalles bzw. zur Kinderbetreuung in Anlehnung an das Pflegezeitgesetz festgelegt.

Der neue Abs. 4 regelt, dass weiterhin ein Anspruch auf Heilfürsorge besteht, soweit nicht bereits ein Anspruch auf Beihilfe besteht.

§ 65a Familienpflegezeit

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die bereits seit 1. Januar 2012 für Beschäftigte geltende Familienpflegezeit für Beamtinnen und Beamte übernommen.

Die Familienpflegezeit wird als eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung in das Gesetz integriert.

§ 66 Altersteilzeit

Anpassung an die Altersgrenzenanhebung.

§ 70 Fernbleiben vom Dienst, Erkrankung

Neue Rechtsgrundlage für so genannte Arbeitsversuche, Unterstützung für die Durchführung einer Wiedereingliederungsmaßnahme bei positiver Prognose als probates Mittel, um eine drohende Ruhestandsversetzung zu vermeiden.

§ 83a Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen¹

Der Anspruch der verletzten Beamtin oder des verletzten Beamten gegen ihre Schädiger geht dann auf den Dienstherrn über. Voraussetzung ist ein Antrag der Beamtin oder des Beamten.

§ 106 Altersgrenze²

Mit der Neufassung von § 106 wird die besondere Altersgrenze für den Polizeivollzugsdienst parallel zu den Regelaltersgrenzen um zwei Jahre von der Vollendung des 60. Lebensjahres auf die Vollendung des 62. Lebensjahres angehoben.

Beamtenversorgungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBeamtVG LSA)

Die neuen Regelungen des LBeamtVG LSA werden in Kürze ebenfalls dargestellt. Hier nur die wichtigsten.

A. Allgemeiner Teil

Versorgungsrechtliche Folgerelationen bei der Anhebung der Altersgrenzen/kein Versorgungsabschlag nach einem 45-jährigen Berufsleben

Die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen erfordert auch Folgerelationen im Bereich der Versorgungsabschlüsse.

Die Anhebung der Altersgrenzen wird durch eine Regelung ergänzt, dass nach einem 45-jährigen Berufsleben mit Vollendung des 65. Lebensjahres auf Antrag der Beamtin oder des Beamten eine Versetzung in den Ruhestand ohne Versorgungsabschlag erfolgt.

B. Besonderer Teil

Zu Kapitel 1 (Allgemeine Vorschriften)

Dieses Kapitel enthält neben dem Geltungsbereich und Definitionen auch allgemeine Regelungen, die im BeamtVG im Abschnitt „Gemeinsame Vorschriften“ (§§ 49, 62, 65 BeamtVG) enthalten sind. Diese werden in diesen Abschnitt aufgenommen, da sie für sämtliche Versorgungsarten gelten.

Zu § 1 (Geltungsbereich, Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe)

Die Vorschrift regelt auch die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe.

Zu § 68 (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten)

Die Regelung soll eine Doppelversorgung aus beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen und gesetzlichen Renten verhindern.

Abs. 2 definiert als Höchstgrenze die fiktiv zu berechnenden Versorgungsbezüge, die einer entspre-



WISSEN, DAS JEDER WISSEN SOLLTE

chenden Person zustünden, wenn sie oder er ab dem 17. Lebensjahr (ggf. ergänzt durch vor dem vollendeten 17. Lebensjahr liegende ruhegehaltfähige Zeiten) ausschließlich in einem Beamtenverhältnis gestanden hätte bzw. die sich daraus ergebenden Hinterbliebenenbezüge.

Die Höchstgrenze wird nicht mehr um Zeiten, die nach § 26 LBesG LSA nicht zu berücksichtigen sind, gemindert, weil diese Zeiten im Versicherungsverlauf bei der Rente enthalten sind und daher eine Nichtberücksichtigung inkonsequent wäre.

Änderung des Besoldungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LBesG LSA)

Neben der linearen Erhöhung und der Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung sind nachfolgende Änderungen enthalten.

Änderung des § 24 LBesG – Berücksichtigungsfähige Zeiten

§ 24 Abs. 1 und Abs. 2 regelt, dass Zeiten, die nicht Voraussetzung für den Zugang zu der Laufbahn sind, unter weiteren Voraussetzungen bei der Stufenfestsetzung als Erfahrungszeiten anerkannt werden.

Änderung des § 56 LBesG – Jährliche Sonderzahlung

Die Änderung enthält die Wiedereinführung der jährlichen Sonderzahlung. Diese beträgt 3 v. H. des Grundgehaltes des Monats Dezember.

Es ist jedoch ein Mindestbetrag ausgewiesen, Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von 600 € und die Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger der übrigen Besoldungsgruppen in Höhe von mindestens 400 €.

Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BesVersEG LSA)

§ 6 Jährliche Sonderzahlung³

Wie in der Besoldung auch, wird ein Mindestbetrag geregelt, der für

die Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten 200 € beträgt. Abs. 3 führt die bisherige Regelung fort, dass auch die Erhöhungsbeträge für berücksichtigungsfähige Kinder im Familienzuschlag in Höhe von 25,56 € den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern gewährt werden.

Änderungen der Erschwerniszu-lagenverordnung und der Mehrarbeitsvergütungsverordnung

Die Artikel enthalten die Dynamisierung der Stundensätze für Mehrarbeit und für den Dienst zu ungünstigen Zeiten an Sonn- und Feiertagen. Diese wurden bisher stets im gleichen Umfang wie die linearen Anpassungen erhöht.

Nach bestem Wissen, sicher nicht ohne Fehler erstellt, daher als Information gedacht. Dies entbindet keinen, sich selbst über die Änderung der dienstrechtlichen Vorschriften zu informieren.

Uwe Petermann

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190204

Quellen:

- Beamtenrechtliches Sonderzahlungsgesetz Sachsen-Anhalt (SZG LSA) vom 24. 11. 2017, GVBl. LSA Nr. 22/2017, ausgegeben am 30. 11. 2017
- Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13. 6. 2018, GVBl. LSA Nr. 9/2018, ausgegeben am 21. 6. 2018
- Zweites Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 5. 12. 2018, GVBl. LSA Nr. 26/2018, ausgegeben am 12. 12. 2018

Fußnoten:

- 1 Siehe weitere Infos der GdP LSA
- 2 ebenda
- 3 Beamtenrechtliches Sonderzahlungsgesetz Sachsen-Anhalt (SZG LSA) LT 23. 11. 2017



**DIESE WICHTIGEN REGELUNGEN SOLLTE MAN
IMMER ZUR HAND HABEN. HEFTET EUCH ALSO DIE
DOPPELSEITE AUS UND HABT SIE GRIFFBEREIT!**



Genauere Kenntnisse der rechtlichen Regelungen sind für jeden wichtig. Foto: Pixabay.com





Personalbedarf der Polizei in ...

... Sachsen-Anhalt

Das Gute vorweg, ja der Personalbestand wird sich in den nächsten zwei Jahren und hoffentlich darüber hinaus deutlich erhöhen. Nicht zuletzt der deutlichen Kritik der GdP geschuldet, schwenken die regierungstragenden Parteien um und versprochen sich gegenseitig, den Personalbestand am Ende der Legislatur auf 6400 Vollzugsbeamte zu erhöhen. Ein richtiger und wichtiger Schritt. Leider viel zu spät. Zu Beginn des Jahres 2019 beträgt die Zahl der Vollzugsbeamten derzeit nur noch 5750. Dazu kommen noch einige in der Freistellungsphase der ATZ.

Aber im Jahre 2019 wird erstmals seit langer Zeit die Zahl der Zugänge nach absolvierter Ausbildung bzw. Studium die Zahl der Abgänge sogar deutlich übertreffen. 2019 werden ca. 430 Zugänge erfolgen, die Altersabgänge dürften mit ca. 240 zu Buche schlagen. Genauere Zahlen wird es erst Anfang März bzw. September geben, wenn klar ist, wer tatsächlich in Aschersleben „fertig“ wird und wie viele Kolleginnen und Kollegen vom Angebot der freiwilligen Verlängerung des Dienstes Gebrauch machen.

Wenn dann 2020 750 Anwärter nach der Ausbildung bzw. Studium in die Landespolizei ankommen, wird sich mancher ärgern, dass dies nicht schon früher passiert ist. Hier gilt es aber weiter mit Augenmerk und Sensibilität die Anwärter auf ihre Eignung für den Beamtenstatus zu prüfen. Mittlerweile reicht wohl nur der Verdacht der Nichteignung, um von der Schule zu fliegen. Mit dieser Art und Weise erreichen wir das selbst gesteckte Ziel nicht.

Die Masse in der Polizei sind Vollzugsbeamte. Aber in gleicher Art und Weise muss das Personal in der Verwaltung mitwachsen. Hochqualifiziertes Verwaltungspersonal fehlt derzeit in der Landespolizei und dafür gibt es noch nicht mal einen Plan. Das muss dringend geändert werden.

PE

... Thüringen

Für die Haushaltsplanung ist die Aufgabenstellung der Behörden maßgeblich. Der enge haushälterische Rahmen und der fortzuführende Stellenabbau bis 2025 lassen aus Sicht des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK) auch bei Aufgabenzuwachs keine Stellenmehrung zu. Erste Änderungen beim Personalentwicklungskonzept wurden vorgenommen. Die waren notwendig, um die in 2020 neu einzustellenden 300 Anwärter im Polizeivollzug in den Jahren 2022 und 2023 übernehmen zu können. Der Abbau von Stellen muss geschoben werden.

Ungeachtet dessen ist die Zahl der Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst von 150 (125 mD/25 gD) im Jahr 2016 über 200 (175 mD/25 gD) im Jahr 2017 bis zu 260 im Doppelhaushalt 2018/2019 langsam gestiegen. Eine flächendeckend präsen- te und bürgernahe Polizei ist so nicht zu erreichen. Das Loch, welches die in den nächsten Jahren in Pension bzw. Rente gehenden Beschäftigten in der Personaldecke reißen, spielt bei den Betrachtungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Arbeitsbelastungen und Arbeitsaufkommen sind aufgrund des Stellenabbaus immens gestiegen. Außerdem wurden neue Aufgaben auf die noch vorhandenen Beschäftigten übertragen.

Unter Verweis auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Angleichung der Haushaltsstellen an den ODP der Thüringer Polizei wurden für den Polizeivollzug und für die Verwaltung neue Stellen gefordert. Die derzeit im Haushalt vorhandenen Stellen für 6284 Polizeivollzugsbeamte, 463 Verwaltungsbeamte und 848 Tarifbeschäftigte müssen besetzt werden. Nicht weniger, sondern mehr Beschäftigung im Landesdienst ist hierzu erforderlich. Die GdP fordert seit Jahren die Erhöhung der Einstellungszahlen zur Besetzung aller Stellen und den Stopp des Personalabbaus in der Polizei.

Monika Pape

... Sachsen

Nach eigenen Hochrechnungen durch die Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Sachsen (GdP) sind für die Bewältigung der Aufgaben mindestens 16 000 Polizeibeschäftigte für PVD, Verwaltung sowie Spezialisten und Service in Sachsen notwendig. Allein im Streifen- dienst fehlen im Verhältnis zur heutigen Polizeistärke in Sachsen circa 850 Polizisten, in der Bereitschaftspolizei circa 860 Einsatzbeamte.

Die Kriminalpolizei müsste um etwa 400 Stellen aufgestockt werden, an den Polizeischulen werden über 100 Lehrkräfte mehr gebraucht. Auch in der Prävention, in den Führungs- und Lagezentren sowie in den Zentraldienststellen Landeskriminalamt und Polizeiverwaltungsamt ist ein Mehrbedarf von mehreren 100 Stellen unumgänglich.

Insofern ist klar, dass die GdP (genauso wie der in der Fachkommission vertretene Polizei-Hauptpersonalrat) die Erhöhung der PVD-Stellen um 1 000 Stellen (zum Stichtag am 1. Januar 2017 war der Ist-PVD-Personalbestand mit 10 751 angegeben) als Endergebnis nicht mitträgt und eine Fachkommission 2.0 fordert.

Unabhängig davon sind erste gewichtige Schritte getan. Das Stoppen des Stellenabbaus, die Erhöhung der Einstellungszahlen in die Polizeiausbildung auf 700 Stellen ab dem Jahr 2018 sowie die befristete Hinausschiebung des Ruhestandes und einer damit verbundenen zehnprozentigen Erhöhung der Besoldung seien hier nur kurz genannt. Diese positive Entwicklung gilt es auch für den Verwaltungs- und Servicebereich sowie für Spezialisten (Beamte und Angestellte) zu verstetigen.

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2019/2020 stehen der Polizei im Jahr 2019 14 377 Stellen (davon 11 150 PVD-Stellen) zur Verfügung.

Im Jahr 2020 werden es dann 14 712 Stellen (davon circa 11 750 PVD-Stellen) sein. Die tatsächliche Besetzung der vorhandenen PVD-Stellen als Ziel wird vermutlich erst im Jahr 2023 oder 2024 zu erreichen sein. Unabhängig davon sind eine Verstetigung des Einstellungskorridors und eine weitere Erhöhung der PVD-Stellen auf mindestens 13 500 Stellen notwendig.

Torsten Scheller



LESERBRIEF

Danke für euren Einsatz für uns Senioren

Nach jahrzehntelangem Bemühen seitens der GDP, allen voran Sybille Staliwe und Uwe Petermann, sowie Klagen und Widersprüchen betroffener Kollegen endet eine Bestrafung auf Lebenszeit, die rechtlich von Anfang an sehr fragwürdig war, da die entsprechende Kürzung der Versorgungsbezüge völlig unverhältnismäßig in Bezug auf die Gründe war.

Hinzu kommt noch, dass die Betroffenen zumeist Jahrzehnte ihren verantwortungsvollen Dienst für das Land Sachsen-Anhalt geleistet haben. Zwar kann jetzt endlich in diesen Fällen Rechtsfrieden einziehen, jedoch bleibt ein bitterer Nachgeschmack, da viele Betroffene bereits verstorben sein dürften und eine Rückwirkung ausgeschlossen wurde,

obwohl die Zeiten, die bisher bei der Berechnung der Höchstgrenze ausgeschlossen wurden, bereits vorher im Versicherungsverlauf der Renten enthalten waren und somit ebenfalls bereits vorher eine Nichtberücksichtigung inkonsequent war.

Ich bin natürlich sehr froh darüber, dass ich das noch erleben durfte und möchte mich auf diesem Wege nochmals herzlich bei allen Beteiligten am Kampf für Gerechtigkeit bedanken.

Gleichzeitig sollten sich die Betroffenen, die diese ungerechte Regelung einfach nur über sich ergehen ließen, ernsthaft fragen, warum sie nicht zumindest Widerspruch eingelegt hatten.

Jürgen Pelz

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190205

Tarifverhandlungen der Länder 2019 – Wo geht die Reise hin?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn Ihr diese Ausgabe der DP in den Händen haltet, ist die erste Runde der Tarifverhandlungen gelaufen.

Es bedarf sicher keiner hellseherischen Fähigkeiten zu erkennen, dass es auch in diesem Jahr schwierig werden wird, einen akzeptablen Abschluss zu erreichen. Trotz voller Kassen werden sich die Länder gegen einen, aus ihrer Sicht, zu hohen Abschluss wehren.

Wir alle sind dazu aufgerufen, uns an möglichen Aktionen zu beteiligen und für unsere gerechten Forderungen gegebenenfalls auf die Straße zu gehen. Wir sagen #hermitmehr2019.

Um auf euren Dienststellen klare Kante zu zeigen und deutlich zu machen, dass ihr euch für die berechtigten Forderungen einsetzt, hat der Bundesvorstand die abgebildete Karte „ICH BIN WEG“ entworfen. Wenn Aktionen anstehen, möchten wir euch bitten, die Karte offen und klar auf euren Schreibtischen oder an euren Bürotüren zu befestigen. Ihr macht damit deutlich, dass ihr von eurem Grundrecht Gebrauch

macht und an Aktionen teilnimmt. Jeder und jede Einzelne zählt, also macht mit und sagt: „ICH BIN WEG“.

Weitere Informationen findet ihr auf der Webseite der GdP Sachsen-Anhalt und in allen weiteren Medien, die wir nutzen.

Pe

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190206



SENIORENTERMINE

Seniorengruppen der PD Ost

Bereich Sandersdorf

am 12. 2. 2019 und 26. 2. 2019 ab 10 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Wolfen

am 5. 2. 2019 um 18 Uhr Versammlung in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Seniorengruppen der PD Nord

Bereich PD Haus/PRev MD/WSP/ZKB

am 19. 3. 2019 um 16 Uhr in der Vereinsgaststätte des SV Armania 53 in der Erich-Weinert-Straße 25 in 39104 Magdeburg (Straßenbahnlinie 2 + 8, bis Haltestelle „AMO/Steubenalle“).

Seniorengruppen der PD Süd

Seniorengruppe Saalekreis

am 20. 2. 2019 und am 15. 5. 2019 um 10 Uhr Kegeln mit PartnerInnen in der Ladenstraße in Schkopau mit anschließendem Mittagessen.

Seniorengruppe PD Haus/Revier

am 13. 2. 2019 und am 13. 3. 2019 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“, der Volkssolidarität Halle, Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).

Seniorengruppen der Fachhochschule

am 20. 3. 2019 um 15 Uhr Seniorentreffen im „Rosencafe“ in Aschersleben.

Alle Seniorenvertreter werden gebeten, mir die Termine für 2019 mitzuteilen.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine



REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe 3/2019 ist **Freitag, der 1. Februar 2019**, und für die Ausgabe 4/2019 ist es **Freitag, der 1. März 2019**.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA



GELACHT ODER NACHGEDACHT

Ich mag es ganz laut
„GERN GESCHEHEN!“
zu sagen, wen sich jemand
nicht bedanken kann.

Effektivität bedeutet die
richtigen Dinge tun.
Effizienz bedeutet
die Dinge richtig tun.
Also spiele ich mit meinen
Kindern (effektiv) und
zwar lange (effizient)!

Wenige Menschen denken, und
doch wollen alle entscheiden.

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190207

